

Emmaus-Kirchengemeinde Hagen

Kirchenkreis Hagen

Schutzkonzept

zur Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten in der

Gnadenkirche, Holthauer Str. 65, 58093 Hagen

Nach mehrwöchigem Verzicht auf Präsenzgottesdienste hat die Landesregierung deren Wiederaufnahme in NRW ab dem 3. Mai 2020 gestattet. Die Evangelische Kirche von Westfalen hat sich ihrerseits verpflichtet, die erforderlichen Auflagen verbindlich einzuhalten. Grundlage dazu sind die „Eckpunkte einer verantwortlichen Gestaltung von Gottesdiensten in den Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Zur Umsetzung und Einhaltung dieser Regeln auf Gemeindeebene beschließt das Presbyterium der Emmausgemeinde das folgende Schutzkonzept für die Gnadenkirche.

Prämisse

Das Presbyterium ist sich in der Zeit der Gefährdung seiner besonderen Verantwortung für den Schutz des Lebens und der „Nächsten“ bewusst. Ziel aller im Folgenden beschriebenen Schutzmaßnahmen ist es, Infektionsrisiken zu minimieren, damit Gottesdienste nicht zu Infektionsherden werden.

Information

Die Wiederaufnahme von Präsenzgottesdiensten wird über die üblichen Kommunikationswege angekündigt.

Mitgeteilt werden für diese Predigtstätte:

- Zeiten und Orte der Gottesdienste
- Teilnahmebedingungen (s.u.)
- Zulassungsbegrenzung: Es steht nur eine bestimmte Anzahl von Plätzen zur Verfügung
- Hinweise zum Gottesdienstbesuch:
 - Betreten und Verlassen der Räumlichkeiten

- Eintrag in Anwesenheitslisten
- Sitzordnung
- Hygieneregeln
- Abstandsgebot
- kein Gesang

Auch bei der Begrüßung an oder vor der Kirchentür werden die Besucherinnen und Besucher schriftlich und mündlich über die neuen Regelungen informiert.

Teilnahmebedingungen

Es gelten die allgemeinen Hygieneregeln.

Es gilt das Abstandsgebot. Körperkontakt und physische Nähe bleiben im Kirchoraum untersagt. Ein Mindestabstand von anderthalb bis zwei Meter zum Sitznachbarn ist einzuhalten.

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes ist erforderlich.

Das Gemeindesingen unterbleibt; ebenso Chorgesang und Bläserchor.

Erkrankten und gefährdeten Besucherinnen und Besuchern wird die Teilnahme nicht empfohlen. Sie werden gebeten, auf mediale Gottesdienste (Internet, Radio, Fernsehen) oder auf Hausandachten auszuweichen.

Teilnehmenden-Obergrenze

Die Zahl der Plätze pro Gottesdienst ist, abhängig von der jeweiligen Raumgröße, begrenzt, und zwar auf 24 Einzelbesucher. Besuchen Hausstandsgemeinschaften den Gottesdienst, ist eine Höchstzahl von 35 möglich. Mehr als zwei Personen einer Hausstandsgemeinschaft dürfen nicht nebeneinander sitzen. Ist die Obergrenze erreicht, kann kein Einlass mehr gewährt werden.

Am Eingang werden Anwesenheitslisten geführt, in die die Gottesdienstbesucherinnen und -besucher eingetragen werden. Die Listen dienen ausschließlich dazu, mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können; sie werden nach einem Monat vernichtet.

Abstandswahrung

Vor der Kirchentür und im gesamten Kirchoraum gilt das Abstandsgebot. Der Sitz- und Stehabstand zwischen Personen in jede Richtung beträgt anderthalb bis zwei Meter.

Es ist sicherzustellen, dass der Abstand auch bei Ein- und Ausgang gewahrt bleibt. Platzanweiser geleiten die Besucherinnen und Besucher zu ihren Plätzen. Nach dem Gottesdienst verlassen die Besucherinnen und Besucher die Kirche durch die Sakristei. Gehbehinderte Personen können den Haupteingang benutzen. Sie warten, bis sich die Kirche geleert hat.

Die nicht für das Platzangebot vorgesehenen Stühle werden entfernt. Personen, die in einem Haushalt leben, können nebeneinander sitzen. Dafür werden bestimmte Plätze vorgehalten.

Die Anzahl der markierten Sitzplätze bzw. Stühle überschreitet nicht die Zahl der Personenobergrenze.

Hygiene

Die allgemeinen Hygieneregeln sind auch im Gottesdienst einzuhalten.

Die Kirchengemeinde sorgt dafür, dass sich am Gottesdienst Mitwirkende sowie Besucherinnen und Besucher im Eingangsbereich die Hände desinfizieren. Die Kirchengemeinde stellt dafür Desinfektionsmittel bereit.

Mikrofone werden mit Plastikfolie umhüllt.

Türgriffe und Handläufe werden desinfiziert. Die Räume werden vorher und nachher ausreichend gelüftet.

Das Tragen von Mund-Nase-Masken ist erforderlich. Die Kirchengemeinde stellt solche Masken für diejenigen Gottesdienstbesucher bereit, die ohne Maske zum Gottesdienst kommen.

Gottesdienstablauf

Ab dem 31. Mai 2020 (Pfingstsonntag) wird folgendes Gottesdienstformat angeboten:

Der Gottesdienst wird, um ein Mindestmaß an Normalität zu wahren, in enger Anlehnung an die Agende und den für beide Predigtstätten beschlossenen Ablauf gefeiert. Wo gottesdienstliche Responsorien üblicherweise durch Gemeindegesang geschehen, wird dieser jedoch stellvertretend durch Liturg/Liturgin, Kantor/Kantorin oder Solist/Solistin übernommen oder aber leise gesprochen. Anstelle der Gemeindelieder sind Instrumentalstücke oder Solo-Beiträge eingeplant. Der Schwerpunkt liegt auf dem Hören des Wortes Gottes und den Gebeten. Das Eingangsgebet nimmt den Ernst der Lage auf und ruft zur Buße und Umkehr. Der Schlussegens wird durch ein besonderes Schutzgebet eingeleitet, das die Gemeinde ermutigen und stärken möchte. Da Zuwendungsgesten mit direkter Berührung nicht zulässig sind, werden Zeichenhandlungen (Kreuzzei-

chen, Anzünden der Kerzen) und Glockenläuten mit besonderem Bedacht eingesetzt. Um die sonst übliche Verweildauer im Kirchenraum zu reduzieren, wird von den Predigenden erwartet, die Dauer der Predigt auf etwa 10 Minuten zu begrenzen.

Die Gottesdienste sollen erkennen lassen, dass sich Gott auch durch Gesichtsmasken und Hygienemaßnahmen nicht daran hindern lässt, den Menschen Trost und Halt zu spenden.

Von allen liturgischen Handlungen, die Berührung voraussetzen, wird im Gottesdienst Abstand genommen.

Auf gemeinsames Singen im Gottesdienst wird wegen der besonders hohen Infektionsrisiken verzichtet. Chöre und Orchester musizieren nicht. Möglich ist nur der solistische Liedvortrag mit entsprechender Abstandswahrung.

Die Feier des Abendmahls wird wegen des damit verbundenen Infektionsrisikos bis auf weiteres ausgesetzt.

Kollekten werden nur am Ausgang eingesammelt und mit Einmal-Handschuhen gezählt.

Die vom Presbyterium dafür zu ernennenden Personen überwachen die Einhaltung der Regeln. Bei Nichtbeachtung machen sie vom Hausrecht Gebrauch.

Das vorliegende Schutzkonzept gilt ab dem 31. Mai 2020.

Hagen, den 12.05.2020



Der Vorsitzende des Presbyteriums

Hagen, den 12.05.2020



Zur Kenntnis / Genehmigung der Superintendentin